

AfD-Fraktion VG-Rat Mansfelder Grund-Helbra
Amselweg 19 | 06311 Helbra

EINGEGANGEN

17. Feb. 2023

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund Helbra

VG Mansfelder Grund-Helbra
VG-Bürgermeister und Vorsitzender VG-Rat

An der Hütte 1

06311 Helbra

Helbra, den 15.02.2023

Antrag auf Verschieben der Entscheidung über die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges bis Abschluss der Fortschreibung von Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan und Schaffung der Voraussetzungen für Fördermöglichkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die AfD Fraktion im Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra,
bei der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.02.2023 unter
Tagesordnungspunkt 16, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Entscheidung über die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges soll bis zum Abschluss der Fortschreibung von Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan verschoben werden.
2. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, um jegliche Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Begründung:

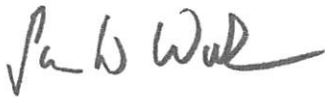
1. In der aktuell gültigen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der VG Mansfelder Grund- Helbra vom 15.02.2015 ist unter Punkt C (Bewertung der Leistungsfähigkeit) Unterpunkt 1.2 (Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?) aufgeführt: „In der Verbandsgemeinde gibt es 6.286 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei 0 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.“ Das heißt ein Hubrettungsfahrzeug ist nach dem aktuell gültigen Plan nicht notwendig!

2. Nach mehrfachen Nachfragen der AfD- Faktion, wurde zur VG-Ratssitzung am 28.4.2022 die „Zeitachse zur Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung“ ausgehändigt. Am 8.12.2022 sollte der VG-Rat darüber abstimmen. Da dies bisher nicht geschehen ist und die Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung weder ausgehändigt noch diskutiert wurde, scheint das Thema Hubrettungsfahrzeug nicht dringlich zu sein.
3. In diesem Zusammenhang ist ebenfas aufzuführen, dass der Ausschuss Ordnung Sicherheit Brandschutz zweimal abgesagt wurde, auch hieraus lässt sich keine Dringlichkeit ableiten.
4. In unserer angespannten Finanzsituation, sollte jede Möglichkeit der Förderung (270000€) geprüft und genutzt werden.
Nach Zuwendungsrichtlinie Brandschutz – ZuWRL BrSch (RdErl. des MI vom 1.12.2017–24.2-04011) ist nach Anlage 2 folgende Zuwendungsvoraussetzung zu erfüllen: „Zuwendungsfähig sind die angemessenen Aufwendungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, die den DIN- oder EN-Normen in der jeweils geltenden Fassung entsprechen und nach Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde notwendig sind.“

Das heißt, die fachliche Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit der Fördermaßnahme wird auf Grundlage der geltenden Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung festgestellt.

Ohne Anpassung von Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung sind wir nicht förderfähig!

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender

AfD-Fraktion VG-Rat MGH